

Friesenenergie erklärt Ihre Gasrechnung - Seite 1 -



friesenenergie GmbH Helmstedter Straße 1 26434 Wangerland

Herr
Max Musterfrau
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

Vertragskonto
Rechnungsdatum
Rechnungs-Nr.
100XXX-0000
06.06.2019
0001-ARV-2019->XXX

Rechnung für die Zeit vom 04.05.2018 bis 02.05.2019 Seite 1

Lieferstelle: Max Musterfrau
D 12345 Musterstadt, Musterstraße 1

Für den obengenannten Abrechnungszeitraum stellen wir Ihnen in Rechnung:

Versorgungsart	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Gas	1.123,11	213,39	1.336,50
Gesamtbetrag	1.123,11	213,39	1.336,50
abzüglich angeforderte Abschläge	-1.110,96	-211,04	-1.322,00
Rechnungsbetrag	12,15	2,35	14,50
zuzüglich bestehende Forderung			0,00
noch zu zahlender Betrag			14,50

Diesen Betrag werden wir zum 01.07.2019 von folgendem Konto abbuchen:

Kontonummer: xxxxxxxxxxxx
Bankleitzahl: xxx xxx xx
Kreditinstitut: Musterbank
Kontoinhaber: Max Musterfrau
IBAN: DExx xxxx xxxx xxxx xx
BIC: ABCDExx
Mandatsreferenz-Nr.: SEPxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
Gläubiger-Identifikationsnr.: DExxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

Aus den aktuellen Abrechnungsmengen und den aktuellen Preisen ergeben sich für das nächste Abrechnungsjahr folgende Abschlagszahlungen. Bitte beachten Sie, dass bis zu dem nachstehend genannten Termin der bisherige Abschlagsbetrag weiterhin fällig wird.

Abschlagsfähigkeit	Vertrags- nummer	Geschäfts- bereich	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Bruttobetrag EUR
Jeweils der 1. des Monats, beginnend mit dem 01.07.2019. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder auf einen Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Werktag.	Gesamtabschlag		94,12		112,00
	1234	Gas	94,12	19	112,00

Den Abschlagsbetrag werden wir zu den jeweiligen Terminen von dem Konto IBAN DExx xxxx xxxx xxxx xx, (Musterbank, BIC ABCDEFGXXXX, Kontoinhaber Max Musterfrau mit der Mandatsreferenz-Nummer :SEPXXXXXXXXGXXXXXXXXXX und der Gläubiger-Identifikationsnummer DEXZZZZZZZZZZZZZZZZ abbuchten.

1 Vertragskonto = Kundennummer: wichtig für Rückfragen und um Zahlungen eindeutig zuzuordnen

2 Abrechnungszeitraum der Rechnung

3 Lieferstelle: hier ist die Verbrauchsstelle, die dem Zähler zugeordnet ist, angegeben.

4 Rechnungsdaten: in diesem Abschnitt ist Ihre Versorgungsart und die Summe Ihres Verbrauches aufgeführt. Die von uns geforderten Abschläge für den Abrechnungszeitraum sowie bestehende Forderungen (z.B. Ihr Abschlag beträgt 100 € im Monat = 1.200 € im Jahr, aufgrund von Nichtzahlung sind aber nur 1.000 € eingezahlt worden, dann steht bei geforderten Abschläge die Summe von 1.200 € und die Differenz von 200 € unter bestehende Forderung).

Die Summe weist Ihre Nachzahlung oder Gutschrift aus. Guthaben sind mit einem negativen Vorzeichen (Minuszeichen).

5 In diesem Abschnitt ersehen Sie Ihren zukünftigen Abschlagsbetrag mit den Fälligkeitsterminen und Zahlungsbedingungen.

Gas

Vertrag: 1234
Vertragsgegenstand: to Huus
Vertragsdauer: 31.07.2019, danach jeweils Verlängerung um 1 Monat(e)
 nächstmöglicher
Kündigungstermin: 31.07.2019
Kündigungsfrist: 1 Monat(e) zum jeweils nächstmöglichen Kündigungstermin.

Lieferstelle: D 12345 Musterstadt, Musterstraße 1

Messstellenbetreiber*: 9800108900008 *Codenummer gemäß Marktpartnerverzeichnis BDEW bzw. DVGW

Netzbetreiber*: EWE NETZ GmbH

9870008700006

Marktlokations-ID: 01234567891

Messlokations-ID: DEXXXXXXXXXXXXXXXX

Zählernummer: 12345687910

OBIS-Code: 7-20:3.0.0
Messart: Gaszähler Betriebsvolumen

Zählerstand am: 03.05.2018 67.735 m³
Zählerstand am: 31.12.2018 68.950 m³ Ablesekennz.: Hochrechnung System
Differenz: 1.215 m³ x Zählerfaktor 1
 x Zustandszahl 0,9683 x Brennwert 9,740 = 11.459 kWh

Zählerstand am: 01.01.2019 68.950 m³
Zählerstand am: 02.05.2019 70.172 m³ Ablesekennz.: Ablesung Netzbetreiber
Differenz: 1.222 m³ x Zählerfaktor 1
 x Zustandszahl 0,9683 x Brennwert 9,740 = 11.525 kWh

Verbrauch	vergleichbarer Zeitraum Vorjahr 04.05.2017 - 03.05.2018	letzte Abrechnung	aktuelle Abrechnung
Messung	22.651 kWh	22.651 kWh	22.984 kWh

Unbeeinflussbare Einzelpreisbestandteile

Erdgassteuer	126,41
Netzentgelt Arbeitspreis	167,31
Netzentgelt Grundpreis	99,28
Netzentgelt für Abrechnung	0,00
Netzentgelt für Messung	3,61
Netzentgelt für Messstellenbetrieb	5,46
Konzessionsabgabe	6,90

Bezeichnung	Verbrauch bzw. Anzahl	Preis	Zeitanteil	Betrag EUR
Zeitraum: 04.05.2018 - 31.12.2018				Tarif: to Huus
Arbeitspreis	11.459 kWh	4,370 Ct / kWh		500,76
Grundpreis		119,03 EUR	242 Tag(e) / 365 Tage	78,92
Zeitraum: 01.01.2019 - 02.05.2019				Tarif: to Huus
Arbeitspreis	11.525 kWh	4,370 Ct / kWh		503,64
Grundpreis		119,03 EUR	122 Tag(e) / 365 Tage	39,79
Zwischensumme				1.123,11
zzgl. 19,00 % Umsatzsteuer				213,39
Gesamtbetrag				1.336,50

6 Hier finden Sie Ihre Tarifbezeichnung, Ihre Vertragsdauer und den nächstmöglichen Kündigungstermin sowie die Kündigungsfrist. Auch Ihre Lieferstelle ist hier aufgeführt.

7 Die für Sie zuständige Messstellen- und Netzbetreiber sind hier aufgeführt.

8 Ihre Zählernummer und die Markt- und Messlokations-ID finden Sie in diesem Abschnitt. Durch diese Nummern kann jede Verbrauchsstelle eindeutig zugeordnet werden.

9 Anfangs- und Endzählerstand sind hier gelistet, die Differenz ergibt Ihren Verbrauch. Über das Ablesekennzeichen erkennen Sie, ob Ihr Zählerstand abgelesen oder geschätzt wurde. Auch das Datum der Ablesung ist hier aufgeführt. Die Ablesung erfolgt in Kubikmetern, die Abrechnung jedoch in Kilowattstunden. Zur Berechnung wird der gemessene Verbrauch in Kubikmetern (m³) mittels Zustandszahl und Brennwert in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet.

Zustandszahl:

Das Volumen des Erdgases ist von Temperaturen, Luftdruck und Übergabedruck beeinflusst und unterliegt damit Schwankungen. Mittels der Zustandszahl werden diese Faktoren (0 Grad Celsius und 1.1013,25 mbar) zurückgerechnet.

Brennwert:

Der Brennwert gibt den Energiegehalt des gelieferten Erdgases an, der mit geeichten Messgeräten ermittelt wird.

Brennwert x Zustandszahl = Umrechnungsfaktor

10 Vergleich Ihres Verbrauches mit dem Vorjahr

11 Vom Gesetzgeber und Übertragungsnetzbetreiber festgelegte Steuern, Abgaben und Umlagen, die im Netto-Betrag enthalten sind und abgeführt werden.

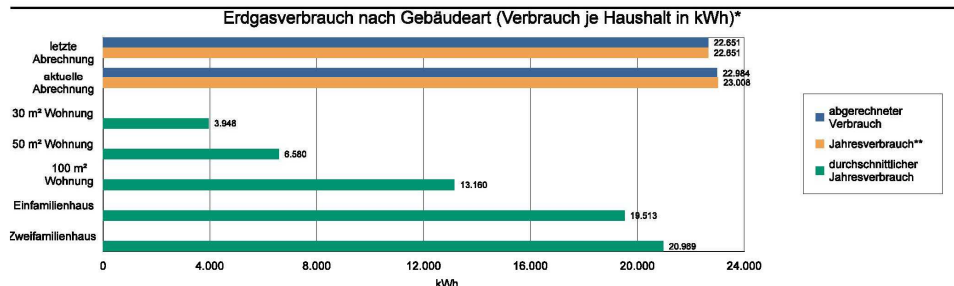
12 Der Gesamtverbrauch wird in kWh abgerechnet, die Gesamtsumme setzt sich aus dem Arbeitspreis (AP in ct/kWh x Verbrauchsmenge) und dem Grundpreis (zeitanteilig) zusammen. Der errechneten Summe wird die gesetzl. Umsatzsteuer hinzugefügt.



Vertragskonto 100XXX-0000
 Rechnungsdatum 06.06.2019
 Rechnungs-Nr. 0001-ARV-2019-XXXX

13

Rechnung für die Zeit vom 04.05.2018 bis 02.05.2019 Seite 3

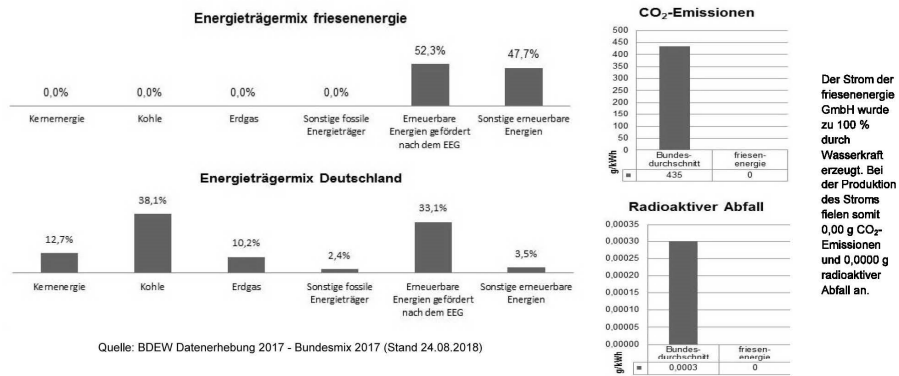


	abgerechneter Verbrauch	Jahresverbrauch**	durchschnittlicher Jahresverbrauch
letzte Abrechnung	22.651 kWh	22.651 kWh	
aktuelle Abrechnung	22.984 kWh	23.008 kWh	
30 m² Wohnung			3.948 kWh
50 m² Wohnung			6.580 kWh
100 m² Wohnung			13.160 kWh
Einfamilienhaus			19.513 kWh
Zweifamilienhaus			20.969 kWh

* Nicht alle Kundengruppen, die gemäß §3 Nr. 22 EnWG zu den Haushaltskunden zählen, können in einer Vergleichsgrafik abgebildet werden. Daher kann dieser Vergleich nicht alle speziellen Lieferverhältnisse berücksichtigen.

** ggf. aus dem abgerechneten Verbrauch ermittelt oder vom Vorlieferanten bereitgestellt

Quelle: BMWi, Erhebung des Energieverbrauchs der privaten Haushalte für die Jahre 2011-2013, Stand: März 2015



13

Auf dieser Seite Ihrer Rechnung haben wir eine Vergleichsübersicht zwischen Ihrer letzten und der aktuellen Abrechnung sowie die Durchschnittsvergleiche unterschiedlicher Haushalte aufgeführt.

Friesenenergie erklärt Ihre Gasrechnung - Seite 4 -

Die letzte Seite Ihrer Rechnung enthält weitere Erläuterungen und Informationen

Rechnung
für die Zeit vom 04.05.2018 bis 02.05.2019

Seite

4

Kundenservice
friesenenergie GmbH
Hahnstader Str. 1
28434 Wangerland
www.friesenenergie.de

Tel.: 0 44 83 989 123
Fax: 0 44 83 989 133
Info@friesenenergie.de

Montag - Freitag
Montag - Donnerstag
8:30 - 12:30 Uhr
14:30 - 18:00 Uhr

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas
Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunden und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktadressen erreichbar:
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Verbraucherservice
Postfach 8001 / 53105 Bonn
Telefon: Mo. - Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, 030 22480 500 oder 01805 101000 - Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min)
Telefax: 030 22480 323
Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de

Zur **Beilegung von Streitigkeiten** kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angeufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.
Schlichtungsstelle Energie e.V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin
Telefon: 030 2757240 0
Telefax: 030 2757240 89
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Information gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen vom 4.11.2010
Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BIEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.

Information gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen vom 4.11.2010
Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgenden Internetseiten: www.dena.de, www.energieagenturen.de, www.verbraucherzentrale.de.

Hinweis gem. § 107 Abs. 2 EnergieStV
Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich an ihr zuständiges Hauptzollamt.

Weitere Hinweise zu Ihrer Verbrauchsabrechnung
Datenschutz: Alle zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten werden elektronisch gespeichert, verarbeitet und - soweit zur Vertrags Erfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig - an andere Stellen weitergegeben. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden dabei beachtet.

Standardisierte Begriffserklärungen gemäß §40 Abs. 5 EnWG

Abschlagszahlungen: Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlags orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.

Blindarbeit: Blindarbeit ist ein Anteil der elektrischen Energie, der nicht in Nutzenergie umgewandelt wird, sondern zum Aufbau elektromagnetischer und elektrischer Felder dient. Die Blindarbeit wird in kWh angegeben. Sie belastet die Versorgungsnetze der Netzbetreiber und wird bei Überschreitung von Grenzen vom Energieversorger vereinnahmt und an den Netzbetreiber abgeführt.

EEG-Umlage: Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet werden. Diese Kosten werden gemäß EEG auf alle Verbraucher umgelegt.

Grundpreis: Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (Zählerpreis) zusammen.

Konzessionsabgabe: Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

KWK-Umlage: Kraft-Wärme-Kopplungs- (KWK-) Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) auf die Verbraucher umgelegt.

AbLaV aus der sog. Abschaltumlage (aus der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten) werden die Kosten aus Entschädigungszahlungen an Abnahmestelleninhaber für die Bereitstellung abschaltbarer Lasten und tatsächliche Abschaltung (Drosselung des Strombezugs) gedeckt. Die Abschaltungen werden im Bedarfsfall für die Aufrechterhaltung der Stabilität des Stromnetzes vorgenommen.

Leistungspreis: Für die bezogene Leistung (kW) wird vom Energieversorger je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt. In Abhängigkeit von der Preiskondition wird entweder der höchste gemessene Wert des Jahres (Jahresleistungspreis) oder der Höchstwert eines Monats (Monatsleistungspreis) berechnet.

Lieferstelle: Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird.

Marklokations-ID: Dient der eindeutigen Identifizierung einer Lieferstelle, Wohnung oder Einspeisestelle

Messlokations-ID: Dient der eindeutigen Identifizierung der Messeinrichtung

Messstellenbetrieb: Umfasst Einbau, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen, die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung und die Weitergabe der Daten an die Berechtigten.

Netzbetreibernummer: Dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.

Netznutzungsentgelte: Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.

Stromerzeugnis (Energieinhalt): Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.

Stromsteuer: Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

Gassteuer: Die Gassteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Energiesteuer Erdgas wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

Verbrauch: Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.

Verbrauchspreis oder Arbeitspreis: Der Verbrauchspreis oder Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie.

Vertragskonto: Unter dem Vertragskonto sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur Lieferstelle sowie alle Zahlungsvorgänge bezogen auf diese Lieferstelle erfasst.

Zählpunkt/ Zählpunktbezeichnung: Über die Zählpunktbezeichnung kann der Standort der Lieferstelle eindeutig identifiziert und dem Zähler zugeordnet werden. Zählernummer dagegen sind nicht eindeutig, da Zähler gewechselt werden können.

Themische Gasabrechnung: Erdgas wird volumetrisch, das heißt in Kubikmetern (m³), gemessen. Das Betriebsvolumen ist abhängig von Druck und Temperatur. Die in m³ gemessene Menge Erdgas wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit es ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach einheitlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m³ mit der Zustandzahl z (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert. Die z-Zahl ist ein Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur aufgehoben wird. Der Brennwert zeigt an, wie viel Energie im Erdgas enthalten ist.

Gasverbrauch: Der Verbrauchswert in m³ ist der vom Gaszähler volumetrisch gemessene Gasverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode.

Zustandzahl: Temperatur und Druck am Verbrauchsort wirken sich auf den Energiegehalt des Erdgases aus und werden als sog. Zustandzahl in der themischen Verbrauchsabrechnung berücksichtigt.

Brennwert: Der Brennwert des in das Versorgungsnetz der XY Stadtwerke gelieferten Erdgases wird ständig gemessen, wobei der gewichtete Mittelwert im jeweiligen Abrechnungszeitraum in die themische Verbrauchsabrechnung eingeht.

Abrechnungswert (Themische Energie): Der Verbrauchswert in Kilowattstunden (kWh) ergibt sich durch die Multiplikation des gemessenen Verbrauchswertes in Kubikmeter (m³) mit der Zustandzahl und dem Brennwert.